

HAUS- und BADEORDNUNG

für das Freizeitbad der Samtgemeinde Grasleben

1. Das Freizeitbad Grasleben ist eine Stätte der Erholung und des Sports. Jeder Besucher denke daran, dass die Räumlichkeiten und Einrichtungen dem Wohle der Allgemeinheit dienen sollen. Wir rufen deshalb unsere Gäste auf, sich für die Erhaltung dieser gemeinnützigen Anlage mitverantwortlich zu fühlen.
2. Die Benutzung ist jedermann Montag bis Samstag in der Zeit von 09.00 Uhr - 20.00 Uhr, und an Sonn- und Feiertagen von 9.00 Uhr - 19.00 Uhr gestattet. Die Nutzungszeit des Schwimmbeckens endet 15 Minuten, der Einlass 30 Minuten vor Betriebsschluss.

Die Öffnungszeiten des Freibades sind witterungsabhängig und können vom Schichtführer (Schlechtwetterschließung) geändert werden. Grundsätzlich liegt eine Schlechtwetterschließung bei einer ganztägig zu erwartenden Außentemperatur unter 20 Grad oder einer Wassertemperatur unter 18 Grad vor. Maßgebliche Informationsquelle hierfür ist das Internetportal www.wetter.com, wobei in Grenzfällen die um 10:00 Uhr prognostizierte Temperatur maßgeblich ist.

Nicht in die Anlage dürfen:

- a) Betrunkene, oder solche Personen, die sich in einem, der freien Willensbestimmung ausschließenden Zustand befinden;
 - b) Personen, die an Hautausschlag leiden;
 - c) Personen mit anstoßerregenden oder ansteckenden Krankheiten;
 - d) Tiere aller Art.
3. Kinder unter 6 Jahren dürfen das Bad nur in Begleitung einer Aufsichtsperson betreten.
 4. Beim Betreten des Freizeitbades ist an der Kasse eine Eintrittskarte zu lösen. Muss das Freizeitbad aus technischen Gründen vorübergehend geschlossen werden, wird den Inhabern von Jahres- oder Zeitkarten keine Entschädigung gewährt. Für verlorengegangene oder nicht ausgenutzte Karten finden keine Rückvergütung bzw. Verlängerung der Geltungsdauer statt. Tageskarten verlieren mit Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.
 5. Zum Umkleiden stehen den Badegästen Wechselkabinen sowie für Kinder und geschlossene Gruppen Sammelumkleidekabinen zur Verfügung. Lärmen und sonstige Ruhestörungen, sowie das Rauchen innerhalb der Umkleideräume sind nicht gestattet.
 6. Das Baden im Schwimmbecken ist nach Benutzung des Durchschreitbeckens sowie der Dusche gestattet. Das Betreten des Beckenumlaufs in Straßenbekleidung ist nicht gestattet. Die Verwendung von Seife im Schwimmbecken ist untersagt. Grundsätzlich dürfen zerbrechliche und andere Gegenstände, die nicht dem Schwimmsport dienen, nicht in den Bereich des Schwimmbeckens mitgenommen werden.
 7. Das Baden ist nur in allgemein üblicher Badebekleidung gestattet. Als Badebekleidung wird Kleidung bezeichnet, die zum Schwimmen bzw. Baden entworfen und getragen wird. Sie bedeckt in jeweils unterschiedlichem Ausmaß den Oberkörper und die Beine.
 8. Das Schwimmerbecken und das Sprungbecken darf nur von Personen benutzt werden, von deren Schwimmleistung der Schwimmmeister überzeugt ist. Nichtschwimmer dürfen sich nur in dem für sie vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Teil des Schwimmbeckens aufhalten. Nichtschwimmer unter 6 Jahren dürfen nur das abseits gelegene Kleinkinderbecken benutzen. Das Springen vom Sprungfelsen sowie das Rutschen von der Breitrutsche und der Klein-Kinderrutsche erfolgt auf eigene Gefahr. Bei starkem Badebetrieb ist die Aufsicht berechtigt, das Springen vom Sprungfelsen und das Rutschen vorübergehend zu untersagen.

Die am Sprungfelsen und der Breitrutsche angebrachten Benutzerregeln sind zu befolgen.

9. Ab 18:00 Uhr ist das Springen in das Schwimmerbecken nicht mehr gestattet. Hier soll insbesondere Dauerschwimmern die Möglichkeit eines ruhigen Schwimmens geboten werden.
10. Auf den Holzstegen ist aufgrund der Rutschgefahr ruhig und langsam zu gehen.
11. Jugendgruppen und Schulklassen können nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung bzw. nach vereinbartem Stundenplan das Freizeitbad nutzen. Der Leiter dieser Gruppe übernimmt jegliche Haftung für Schäden, die einem Teilnehmer dieser Gruppe zustoßen. Er ist für die Durchführung der Ordnung im Rahmen der Badeordnung verantwortlich. Der übrige Badebetrieb darf nicht gestört werden.
12. Die Benutzung von Radios auf der Liegewiese ist nur in geringer Lautstärke gestattet und kann bei Zuwiderhandlungen vom Schwimmmeister oder seinen Vertretern untersagt werden.

Nicht gestattet ist:

- a) Das Betreten sowie der Aufenthalt in der Überlaufrinne.
 - b) Das Hineinstoßen von Personen in das Schwimmbecken.
 - c) Untertauchen oder sonstige Belästigungen anderer Besucher
 - d) Das Springen von den Beckenrändern außerhalb der Sprunganlagen (Sprungfelsen).
 - e) Das Überspringen der Beckenumlaufbegrenzung.
 - f) Das Besteigen des Wasserfalls.
 - g) Das Betreten der Pflanzbeete.
 - h) Fotografieren und Filmen (auch durch Fotohandys) fremder Personen ohne deren Einwilligung.
13. Papier und sonstige Abfälle gehören in die dafür bestimmten Behälter.
 14. Gegenstände, die im Becken, den Nebenräumen oder auf der Liegewiese des Freizeitbades gefunden werden, sind unverzüglich, ohne Rücksicht auf den Wert, beim Schwimmmeister abzugeben. Für abhanden gekommene Geldbeträge und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
 15. Erleidet ein Badegast während des Besuches des Freizeitbades eine Verletzung, so hat er diese sofort dem Schwimmmeister zu melden. Die Unterlassung der Anzeige verwirkt jeglichen Entschädigungsanspruch. Das Personal ist angewiesen, gegebenenfalls Erste-Hilfe zu leisten.
 16. Beschwerden sind beim Schwimmmeister oder schriftlich beim Samtgemeinbürgermeister einzureichen.
 17. Das Personal hat im Interesse aller Nutzer dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieser Badeordnung eingehalten werden. Seinen Anordnungen ist deshalb Folge zu leisten. Wer gegen die Badeordnung verstößt, Einrichtungen des Freizeitbades mutwillig beschädigt, beschmutzt oder sonst wie verunreinigt, wird ohne Entschädigung vom weiteren Baden ausgeschlossen. Liegen grobe Verstöße vor oder werden Anweisungen des Personals wiederholt missachtet, wird ein Hausverbot ausgesprochen. Die Besucher haften der Samtgemeinde für die von Ihnen verursachten Beschädigungen.

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Janze, 25.10.2018

(elektronische Fassung, im Original gezeichnet)